

Fachausschuss „Schulentwicklung“
der Deputation für Bildung

Sitzungsprotokoll der 11. Sitzung

Sitzungstag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende	Sitzungsort
19.06.2008	13.00 Uhr	17.30 Uhr	Brem. Bürgerschaft Raum 2

Teilnehmer/innen:

s. anliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.05.2008
- TOP 3 Abschließende Lesung „Merkmale guter Schule“
- TOP 4 a) Elemente einer Bestandsaufnahme des Schulsystems
 b) Modellrechnungen zu ausgewählten Optionen der Schulentwicklung
 (Präsentation während der Sitzung)
- TOP 5 Beratung struktureller Aspekte der Schulentwicklungsplans
- TOP 6 Verschiedenes

Frau Senatorin Jürgens-Pieper eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung vom 27.05.2008

Das Protokoll der 10. Sitzung des Fachausschusses „Schulentwicklung“ der Deputation für Bildung vom 27.05.2008 wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3 Abschließende Lesung „Merkmale guter Schule“

Die Mitglieder des Fachausschusses diskutieren die eingegangenen Änderungswünsche anhand der vorliegenden Tischvorlage. Es werden folgende Änderungen beschlossen:

Punkt 1.) Systematische Merkmale

Absatz 7 (Ganztag) wird hinter Absatz 4 gesetzt.

Absatz 2 (Leistungsbeurteilung) wird hinter Absatz 5 (neu) (Ganztag) gesetzt.

Zeile 12

Hinter „angeboten“ wird der Halbsatz „die ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen“ eingefügt.

Zeile 81:

Angefügt wird „Sozialpädagogische Betreuung und Förderung ist integraler Bestandteil der Ganztagschule“.

Zeile 85:

Nach „... angemessene...“ wird eingefügt „Arbeitsbedingungen und ...“.

Zeile 88:

Angefügt wird „In einer guten Schule werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Qualitätsentwicklung beteiligt.“

Zeile 92:

Das Wort „angebotenen“ wird gestrichen.

Es wird als neuer Absatz eingefügt: „Geeignete Unterstützungssysteme zur Schul- und Unterrichtsentwicklung u.a. am LIS, LFI und an der Universität werden ausgebaut, um insbesondere die Veränderungsprozesse direkt in der Schule zu begleiten und zu unterstützen.“

Zeile 109:

Angefügt werden die Sätze: „Äußere Differenzierung und Binnendifferenzierung gehören in gleicher Weise zur Schulpraxis. Lehrkräfte werden durch Aus- und Fortbildung verstärkt zu einem binnendifferenzierenden Unterricht befähigt.“

Zeilen 120 bis 122:

Folgender neuer Text wird verabredet: „...Form eines Lernentwicklungsberichtes. Es wird empfohlen, eine Rückmeldekultur zu entwickeln, die unter anderem aus Lehrerbriefen, Antwortbriefen und Schülersprechtagen bestehen kann. Zeugnisse und Lernentwicklungsberichte sind landeseinheitlich. Darüber hinaus sind Gesprächsleitfäden zu entwickeln.“

Mit diesen Änderungen stimmt der Fachausschuss der Vorlage „Merkmale einer guten Schule“¹ zu. Der Fachausschuss bittet darum, diese Vorlage bei der Erarbeitung der Empfehlungen des Ausschusses zur Schulentwicklung zu beachten und sie in den Schulentwicklungsplan aufzunehmen.

TOP 4 Elemente einer Bestandsaufnahme des Schulsystems **Modellrechnungen zu ausgewählten Optionen der Schulentwicklung**

Herr Meinken stellt Elemente des bremischen Schulsystems in Zahlen vor sowie Modellrechnungen zur Sprachförderung im Kindergarten, zur Doppelbesetzung in der Primarstufe und zu „Vorschulen“. Diese Maßnahmen sind in den Expertenanhörungen benannt worden, um Kinder frühzeitig zu fördern und ihnen den Start in die Schule zu erleichtern.

Die Präsentation ist im Netz abrufbar unter:

http://www.bildung.bremen.de/fastmedia/13/FA_Schulentwicklung190608.pdf

In der Aussprache zum Aspekt „Parameter“ weist Frau von Ilsemann darauf hin, dass die Ländervergleiche nicht linear vorzunehmen sind, da Bremen im Bereich der Förderung mit „Geld statt Stellen“ arbeitet. Frau Stahmann fragt nach dem Stand der Entwicklung einer schülerbezogenen Zuweisung von Lehrerwochenstunden. Frau Senatorin Jürgens-Pieper erklärt, dass daran gearbeitet werde, man aber Vorkehrungen treffen muss, um hier Verwerfungen unter den Schulen zu vermeiden, so dass z.B. ein Sockelbetrag der Lehrerversorgung der Einzelschule erforderlich sei.

In der Aussprache zum Aspekt „Modellrechnungen“ ergänzt Frau Senatorin Jürgens-Pieper, dass die Sprachförderung im Elementarbereich mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zu vereinbaren sei; Ziel sei es, in der Schulgesetznovelle entweder „Frühe Sprachförderung“ oder eine „Vorschule“ abzusichern. Der von der bremischen Ju-

¹ Die überarbeitete Fassung der „Merkmale einer guten Schule“ ist als Anlage 1 diesem Protokoll beigefügt.

gendhilfe bevorzugte integrative Ansatz einer Sprachförderung sei dort wie in der Primarstufe richtig, müsse aber durch zusätzliche spezifische Maßnahmen ergänzt werden, für die das Bildungsressort Grundschullehrkräfte anbietet.

Herr Rohmeyer mahnt die ressortübergreifende gemeinsame Verantwortung an und rät dazu, die Ausführungen von Prof. Fthenakis vom Fachausschuss 5 (12.02.08) nachzulesen. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Aus- und Fortbildung für den Elementarbereich und die Nahtstelle zur Grundschule zu verbessern und zu verstärken sind.

Herr Buhkert und Frau Schmidtke fordern auf, die Auswirkungen des Ausbaus von Ganztagschulen - auch im Förderzentrumsbereich - auf die Hortangebote im Blick zu behalten.

Herr Eisenach betont die Bedeutung der Förderung der Herkunfts- (Mutter-)sprachen. Frau Senatorin Jürgens-Pieper weist darauf hin, dass dies ein zurzeit umstrittenes Handlungsfeld ist, und kündigt ein Fachgespräch zu diesem Thema für den Zeitraum nach der Sommerpause an.

TOP 5 Beratung struktureller Aspekte des Schulentwicklungsplans

Frau Senatorin Jürgens-Pieper erläutert die zu diesem TOP erarbeitete Vorlage. Die in der Vorlage genannten Punkte sind aus Sicht der Behörde die Punkte, zu denen - bezogen auf die strukturellen Aspekte von Schulentwicklung – Empfehlungen des Fachausschusses getroffen werden sollten. Die vorgelegte Auflistung dieser Punkte solle heute beraten und ggf. um noch fehlende Punkte ergänzt werden. Die Fraktionen - aber auch die ständigen Gäste des Fachausschusses - werden gebeten, bis zum **30.09.2008** auf der Grundlage dieser Punkte Anträge an den Fachausschuss zu stellen, die die Positionen der im Fachausschuss vertretenen Fraktionen und Gruppierungen wiedergeben. Die Aussagen sollten möglichst konkret sein, so dass sie bei der notwendigen Novellierung des Schulgesetzes und Schulverwaltungsgesetzes einbezogen werden können.

In der sich anschließenden Diskussion werden folgende Punkte benannt, die noch aufgenommen werden sollten:

Zu A. Im Bereich der Primarstufe

Herr Rohmeyer bittet für den Bereich der Primarstufe um Aufnahme der folgenden Punkte:

- a) Frühkindliche Förderung
- b) Maximale Verweildauer in der Grundschule
- c) Jahrgangsübergreifender Unterricht
- d) Muttersprachlicher Unterricht
- e) Schulbezirksgrenzen im Grundschulbereich
- f) Verlässliche Grundschule: Umwandlung von Betreuungsstunden in Unterrichtsstunden .

Frau Senatorin Jürgens-Pieper verweist darauf, dass heute nur strukturelle Aspekte in den Focus genommen werden sollen, so dass die von Herrn Rohmeyer genannten Punkte a) d) und f) für die Auflistung der strukturellen Aspekte außen vor bleiben sollten. Der Punkt e) solle im Zusammenhang mit dem Schulstandortentwicklungsplan diskutiert werden.

Frau Stahmann fordert, die Weiterentwicklung jahrgangsübergreifenden Unterrichts dem Prozess der Stärkung von schulischer Eigenverantwortung zu überschreiben. Zur Frage der Einzugsbereiche von Grundschulen betont sie, dass Grundschulen Schulen ihres Stadtteils sein müssen.

Herr Buhkert entgegnet, dass jahrgangsübergreifender Unterricht in engem Bezug zum Vorhaben der Flexibilisierung der Einschulung stehe und man hier nicht alles eigenverantwortlicher Schule überlassen könne.

Herr Eisenach bittet darum, die Frage der strukturellen Aspekte nicht losgelöst von der Frage der notwendigen Ressourcen zu diskutieren, um nicht Gefahr zu laufen, dass die gewünschten Änderungen nicht finanziert werden können. Die Nennung von Finanzierungsschwerpunkten sei notwendig.

Zu B. Gestaltung des weiterführenden Schulsystems

Frau Senatorin Jürgens-Pieper gibt zu den unter B. genannten Punkten eine kurze Einführung und macht noch einmal deutlich, dass zu diesen Punkten Entscheidungen / Empfehlungen des Fachausschusses gewünscht werden.

Sie erinnert an die Empfehlungen der Experten auf den vorausgegangenen Fachausschusssitzungen:

- Veränderung der Gliedrigkeit des weiterführenden Schulwesens
- Beseitigung von Kompositionseffekten und Verbesserung der Durchmischung bei der Lerngruppenbildung
- Kontinuität und Durchgängigkeit zu gewährleisten und dabei insbesondere die Übergänge im Schulsystem zu verbessern
- Beachtung des Primats der Qualitätsentwicklung; Beantwortung von Strukturfragen immer im Hinblick auf die Verbesserung von Qualität und Leistung.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper geht auf einzelne Punkte unter Abschnitt B der Vorbereitung ein und verweist darauf, dass einzelne Schulen schon sehr konkrete Anträge auf strukturelle Weiterentwicklung gestellt haben:

- a) Bereits die externen Evaluatoren haben zu einer Beendigung der 6-jähr. Grundschule geraten.
- b) Die Schulzentren müssen eine neue Perspektive über die Schulgesetznovelle erhalten. Ein Auslaufen des Bildungsgangs der Sekundarschule würde eine alternative Strukturvorgabe erfordern. Vorbilder für eine neue innere Verfasstheit gebe es, z.B. die Wilh.-Olbers-Schule.
Die Frage der Dauer des Weges zum Abitur - ggf. als Nebeneinander von 12 und 13 Jahren - gilt es zu beantworten.
Die Zukunft des Profils B der Sekundarschule und des Bildungsgangs B/BFS könne für Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schulen wie der Förderzentren im neu zu konzipierenden Bildungsangebot der Werkschule liegen, da die so genannten „Risikogruppen“ zu wenig praktische Unterweisung erführen und hier nicht alles dem allgemein bildenden Bereich überlassen sein müsste.
- c) Für schlecht angewählte und daher sozial entmischte Integrierte Stadtteilschulen müssen über den Schulstandortentwicklungsplan Lösungen gefunden werden.
- g) Im Zusammenhang mit den Perspektiven der Förderzentren verweist Frau Senatorin Jürgens-Pieper auf das anstehende Gutachten.

Herr Rohmeyer bittet darum, auch die gymnasialen Abteilungen in den Schulzentren der Sekundarstufe I gesondert auszuweisen, auch mit Blick auf ein – von der CDU unterstütztes – Zwei-Säulen-Modell. Fragen der Durchlässigkeit und Durchgängigkeit von Bildungsgängen müssten diskutiert werden. Die Stufenschule in Bremen sei nach seiner Einschätzung gescheitert. Für die beruflichen Abteilungen der Schulen des Sekundarbereichs II müssten Lösungen gefunden werden, wenn man die Gymnasialen Oberstufen aus den SII-Zentren herauslösen wolle.

Frau Böschen spricht sich dafür aus, die Stufenschule in Bremen zunächst einer Bewertung zu unterziehen, bevor man davon spricht, dass sie in Bremen gescheitert sei. Insbesondere in Bremerhaven stelle sich dies anders dar als in der Stadtgemeinde Bremen. Aufweichungen der Stufenschule, die in Bremen durchaus passiert seien, müssten hinterfragt und ggf. zurückgeführt werden.

Herr Schmidt-Ünzen betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Sek II-Zentren für die bisherigen Haupt- und Realschülerinnen und -schüler; hier lägen vielfältige durchlässige Wege zur Höherqualifizierung und der Durchgängigkeit in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt vor.

Frau Alpers spricht sich ebenfalls für eine Gleichwertigkeit von unterschiedlichen Bildungswegen aus. Sie macht deutlich, dass für schwach angewählte Stadtteilschulen Lösungen gefunden werden müssen, um der sich abzeichnenden Entmischung vorzubeugen. Perspektivisch sollte das Gymnasium aufgelöst werden, um Chancengleichheit zu sichern und der Entmischung entgegenzuwirken.

Frau Schmidtke bittet darum, bei den anstehenden Überlegungen auch Perspektiven für Haupt- und Realschülerinnen und -schüler nicht aus dem Blick zu verlieren. Die Anträge der Schulen seien zu sehr auf den gymnasialen Weg ausgerichtet.

Frau Stahmann verweist noch einmal auf das vom Fachausschuss angestrebte Ziel, über Veränderungen im bestehenden Schulsystem mehr Kinder und Jugendliche zu höheren Abschlüssen zu führen. Dies sei in erster Linie eine Frage der Qualität von Unterricht und erst in zweiter Linie eine Frage von Schulstrukturen.

Aus Gesprächen mit Schulen sei deutlich geworden, dass die Schulen bereit sind, sich auf den Weg zu einer „Gemeinschaftsschule“ zu machen, die ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. Voraussetzung sei jedoch, dass die Bedingungen stimmen und dass es sich nicht um eine „Mogelpackung“ handelt. Auch wünschen die Schulen eine Verlässlichkeit auf ihrem Veränderungsweg, der nicht mit der nächsten Wahl enden sollte. Hier wäre ein Konsens zwischen allen in der Bürgerschaft vertretenen Parteien wünschenswert. Aus Sicht von Frau Stahmann liege hier die Verantwortung dieses Ausschusses.

Zu einzelnen Aspekten merkt sie an:

- a) Die 6-jährigen Grundschulen seien z.T. durch ihre Lage benachteiligt; zumeist haben sie sich auf den Weg zu einer Schule von 1-10 gemacht. Man müsse die Einzelschule ansehen und hierzu Gespräche führen.
- b) Die zweite Säule eines 2-Wege-Systems benötige „Leuchttürme“, die Merkmale ihrer Qualität müssen klar bestimmt sein.

- d) Sie spricht sich gegen neue durchgängige Gymnasien aus.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper bestätigt die Ausführungen von Frau Stahmann, dass Schulen vor Ort Lösungen für ein gemeinsames längeres Lernen diskutieren, dass sie aber auch den Wunsch haben, dass die Politik möglichst bald Entscheidungen trifft und dass diese Entscheidungen möglichst im Konsens und mit einer Verlässlichkeit für die Schulen getroffen werden. Zum 01.08.2009 sollen die notwendigen Änderungen im Schulgesetz und Schulverwaltungsgesetz vorgenommen werden. Schulen, die bereits heute konkrete Überlegungen und Konzepte haben, sollen sich nach den Vorstellungen der Senatorin bereits im kommenden Schuljahr auf den Weg machen können und die notwendigen Planungen vornehmen. Für diese Schulen – so die Überlegungen der Senatorin – sollen in gewissem Umfang zusätzliche Ressourcen (Sach- und Personalmittel) bereitgestellt werden. Die Senatorin ist sich bewusst, dass eine „reine Lehre“ strukturellen Wandels schon wegen der Gebäude eingeschränkt sei. Aber es sei wichtig, den Eltern eine Zielperspektive zu geben, wohin die Entwicklung gehen soll, und ein schrittweises Verfahren zu beschreiben, das vor allem den Schulen die Möglichkeit lässt, einen qualitativen Prozess zu gestalten.

Herr Buhlert beschäftigt sich mit der Frage, wann Übergänge sein müssen. Nach seiner Auffassung sollten Wechsel am Ende der Jahrgangsstufe 4 und nach der Jahrgangsstufe 9/10 möglich sein, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit unterschiedlicher Profilierungen zu geben. Für die Grundschulen bedeute dies, dass eine andere Art der Grundschulempfehlung ausgeprochen werden muss, die sich an den Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler, also an individuellen Profilen orientiert. Für Herrn Buhlert ist die Frage, wie weit Förderzentren integriert werden können, ebenfalls noch zu klären; er postuliert „Inklusion“ als Entwicklungsziel. Bei den anstehenden Diskussionen sollte auch über Verbundlösungen nachgedacht werden, da nicht jedes SI-Schulzentrum eine eigene Oberstufe bekommen könne. Die FDP stehe nicht für die Abschaffung von Gymnasien.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper geht ein auf den Übergang von der 4. in die 5. Jahrgangsstufe: Die Grundschulempfehlung - dies haben die Experten bestätigt - sei nicht prognosesicher. Dennoch habe sie unter dem Aspekt der sozialen Mischung eine reale Funktion im Übergangsverfahren. Wenn zukünftig Kinder ohne diese „Etikettierung“ übergehen, müssen Kenntnisse bzw. Aufschlüsse über die Lernentwicklung in das Verfahren eingebracht werden. Denkbar sei, dass die aufnehmende Schule mitentscheide; sie würde damit eine besondere Verantwortung für die aufgenommenen Kinder übernehmen.

Herr Eisenach fordert für die GEW eine Schule für alle. Ein „Zwei-Säulen-Modell“ werde als kritisch angesehen. Herr Eisenach verweist auf die Ausführungen von Herrn Prof. Lehberger, der festgestellt hatte, dass beide Säulen gleichwertig sein müssen und dass die Gymnasialquote bei höchstens 40% liegen dürfe, wenn das Zwei-Säulen-Modell Erfolg haben soll. Der GEW sei bewusst, dass die Umwandlung des bremischen Schulsystems nur schrittweise erfolgen kann und dass es in der Übergangszeit auch weiterhin durchgängige Gymnasien geben werde, dass aber keine neuen mehr eingerichtet werden dürften. Die GEW fordere, dass in der laufenden Legislaturperiode - als Einstieg in einen Veränderungsprozess - alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 gemeinsam beschult werden. Schulen, Eltern und Lehrkräfte hätten dann ausreichend Zeit, die notwendigen Planungen vorzunehmen. Herr Eisenach unterstützt den Vorschlag der Senatorin, Schulen zu fördern, die sich auf den Weg machen wollen, andere Unterrichtsformen einzuführen und mehr Integration zwischen den einzelnen Bildungsgängen anzubieten. Bevor allerdings in die konkreten Planungen eingestiegen werde, sollte von politischer Seite die grundsätzliche Frage geklärt sein, ob man ein einheitliches Schulsystem haben wolle und welche Schritte hierfür nötig sind.

Frau Möbus erläutert die Position des ZEBs, bis zum Jahr 2025 in Bremen eine Schule für alle zu haben. Der ZEB setzt auch auf eine schrittweise Umsetzung, wobei die durchgängigen Gymnasien im ersten Schritt bestehen bleiben, aber am Ende des Umwandlungsprozesses aufgelöst sind. Zwei Drittel der Eltern sei gegen eine frühe Aufteilung der Kinder auf Schularten. Jede vorhandene Struktur müsse auf den Prüfstand; die Länge der Umbauphase müsse auch unter Zuhilfenahme von Experten - geklärt werden. Bedenken bestehen dort, wo Lehrkräfte nicht ausreichend auf neue Anforderung vorbereitet erscheinen. Schulen müssen über die jeweiligen Bedingungen des Wandels verhandeln können.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper weist darauf hin, dass es in der Politik so sei, dass man bei unterschiedlichen Positionen Kompromisse eingehen müsse, die von beiden Seiten ein Einlenken erfordern. Sie geht davon aus, dass eine Schule für alle mit Sicherheit nicht schon in dieser Legislaturperiode umzusetzen ist, wenn man einen parteiübergreifenden Kompromiss haben wolle. Ein Zwei-Säulen-Modell mit zwei gleichwertigen Schulformen beinhalte aber bereits ein längeres gemeinsames Lernen und das Bemühen, die soziale Entmischung zu stoppen.

Herr Rohmeyer bittet darum, dass auch die Vertreter der SPD und der Grünen nach ihren Positionen zur Abschaffung der Gymnasien befragt werden, um somit ein abschließendes Meinungsbild aller im Fachausschuss vertretenen Parteien zu haben. Er mahnt bei Zwischenschritten oder Sonderformen zur Vorsicht, da insbesondere in Bremen Sonderformen alles andere überdauert hätten.

Frau Möbus erklärt für den ZEB, durchgängige Gymnasien könnten sich freiwillig unmittelbar umwandeln, 2014 müssten sich alle auf den integrativen Weg begeben.

Frau Alpers bekräftigt noch einmal die Forderung ihrer Partei nach einer Schule für alle. Dass es auf dem Weg dahin weiterhin Übergangsphasen für das Gymnasium geben wird, ist aus ihrer Sicht hinnehmbar, wenn Einigkeit über das Leitziel „einer Schule für alle“ bestehe.

Frau Stahmann weist noch einmal auf die im Wahlprogramm verankerte Forderung der Grünen nach einer Gemeinschaftsschule hin. Allerdings sollten die Gymnasien in dieser Legislaturperiode noch nicht umgewandelt werden. Eine gemeinsame Schule von 1 bis 10 müsse konzeptionell gut vorbereitet sein, wolle man ein Scheitern verhindern.

Frau Böschen und Frau Schmidtke verweisen auf Nachfragen von Herrn Rohmeyer darauf, dass auch die SPD in der laufenden Legislaturperiode nicht beabsichtige, die durchgängigen Gymnasien aufzulösen.

Herr Dr. Steinbrück bittet um Auskunft, welche Lösungen für behinderte Kinder angedacht sind und wie die Ergebnisse des sonderpädagogischen Gutachtens Eingang in die Arbeit des Fachausschusses finden werden. Wo soll in einem 2-Säulen-System die Beschulung behinderter Kinder stattfinden? Wie sollen entsprechende Entwicklungszeiträume und Übergangsregelungen im Schulgesetz aussehen?

Frau Senatorin Jürgens-Pieper antwortet, dass für den Bereich der Sonderpädagogik ein eigener Termin des Fachausschusses vorgesehen sei, an dem die Empfehlungen der Experten zur sonderpädagogischen Förderung in Bremen vorgestellt werden. Die Sonderpädagogik, d.h. Bestand und Integration der Förderzentren - werde schulgesetzrelevant eingebracht.

Herr Dr. Buhlert betont, dass es darum gehe, Niveau und Zahl der qualifizierten Abschlüsse anzuheben. Beide Säulen eines neuen Schulsystems müssten gleichwertig sein. Die zentrale Frage sei, wie man die richtige Komposition der jeweiligen Schülerschaft erreicht.

Frau Stahmann erklärt für ihre Fraktion, dass der Konsens gesucht werde. Es liege ein ausdrückliches Bekenntnis zum Schulfrieden vor. Man wolle zur Gemeinschaftsschule hin; auch die Leitungen der Gymnasien wollten diese nicht im Status quo erhalten. Schulversuche und Modellschulen dürften allerdings nicht „verhungern“.

Frau Senatorin Jürgens-Pieper fasst zusammen: Verlässliche Schulstrukturen setzen einen großen Konsens voraus. Die im Schulgesetz zukünftig genannten Schularten müssen gleichwertig sein. Für den erforderlichen Kompromiss ist letztlich die Bremische Bürgerschaft gefordert. Abschließend erinnert sie an die Bitte, dass die Fraktionen und ständigen Gäste des Fachausschusses über diese mündlichen Aussagen hinaus schriftliche Stellungnahmen zu den einzelnen Punkten erarbeiten sollten, die in das Empfehlungspaket einfließen sollen. Die Stellungnahmen sollten so konkret sein, dass sie auch in die Überarbeitung des Schulgesetzes und Schulverwaltungsgesetzes aufgenommen werden können.

(Entsprechende Anträge und Stellungnahmen sollten sich an den verabredungsgemäß in der Anlage zusammengefassten Strukturaspekten orientieren.)

Frau Jürgens-Pieper bedankt sich für die intensive Diskussion und beendet die Sitzung.

gez. R. Jürgens-Pieper
Senatorin

gez. B. Enkelmann
Protokollantin
